

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↳Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Schulausschuss	09.11.2020	
Kreisausschuss	19.11.2020	
Kreistag	10.12.2020	

Betreff:

Medienentwicklungsplan für die Schulen des Landkreises Wittmund - Planungszeitraum
2020 - 2024

Sachverhalt:

Nach den Förderrichtlinien „Digitalpakt Schule“ wird von den Schulen ein schuleigenes Medienbildungskonzept sowie eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte gefordert. Hierzu gehört auch, dass die technische, möglichst einheitliche und finanzielle Ausrichtung des Landkreises als Schulträger für die nächsten Jahre festgelegt wird (pädagogisch-technisches Anforderungsprofil). Vor diesem Hintergrund war die Firma Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch beauftragt worden, einen Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen des Landkreises Wittmund zu erstellen. Auf die Mitteilung hierzu in den Kreisausschuss-Sitzungen vom 27.06.2019 und 29.08.2019 wird verwiesen.

In Zusammenarbeit mit den Schulen ist inzwischen ein MEP erarbeitet worden, der der Vorlage als Anlage 1 beigelegt ist. Dieser gibt allen Beteiligten Planungssicherheit über Ausstattungsziele, organisatorische Abläufe sowie über den Finanzrahmen. Er soll dazu dienen:

- an Standards ausgerichtet pädagogische Konzepte zu erstellen,
- bereits bestehende Standards auszurichten und
- diese mit dem technischen und organisatorischen Konzept zu verbinden,

um ein Lernen mit und über Medien in den Schulen auf Dauer zu gewährleisten und die Investitionen des Landkreises Wittmund als Schulträger in die IT-Infrastruktur nachhaltig zu sichern. Bis zum Ende des Planungszeitraumes von 5 Jahren sollte die Umsetzung aller beschriebenen Maßnahmen nach Möglichkeit erfolgt sein. In den Folgejahren ab 2025 sind dann bestandserhaltene Maßnahmen erforderlich. Eine Evaluation dieses MEP sollte spätestens Ende des Planungszeitraumes erfolgen. Herr Junge vom Büro Dr. Garbe, Lexis und Berlepsch wird über Einzelheiten aus dem MEP berichten

Bedingt durch die Corona-Pandemie hat sich der Abstimmungsprozess mit den Schulen verzögert. Die ursprünglich für den 18.03. d. J. hierzu angedachte Schulleiterkonferenz konnte nicht stattfinden, weshalb der erste Entwurf in einen schriftlichen Abstimmungsprozess gegeben wurde. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen waren letztlich auch Grundlage für eine am 07.07.2020 persönliche Aussprache mit den

Schulleitern. Diskussionsbedarf gab es insbesondere hinsichtlich der von den Schulen und dem Schulträger zu erbringenden Support (First-Level-Support = Schulen; Second- und Third-Level-Support = Schulträger). Verständigt hatte man sich schließlich auf eine Neuauflage der derzeit bestehenden Supportvereinbarung, die allerdings nicht Bestandteil des MEP's ist und noch einer inhaltlichen Abstimmung zwischen dem Schulträger und seinen Schulen bedarf.

Mit Ausnahme der Alexander-von Humboldt (AvH) Schule und der Berufsbildenden Schulen (BBS) haben sich die Schulleiter letztlich zustimmend zu dem MEP geäußert. Die Vertreter der AvH-Schule sowie der BBS sahen allerdings noch zu folgenden Punkten Klärungsbedarf, worüber mit den jeweiligen Schulleitungen am 23.09.2020 ein weiteres Abstimmungsgespräch mit dem Schulträger geführt wurde:

1. Es müsse eine Kommunikation zwischen Schule und Schulträger nicht nur im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen zu Fragen zur Ausstattung gewährleistet werden sondern auch zu langfristigen Entwicklungszielen.
2. Eine Betrachtung im Sinne einer Gleichbehandlung aller Schulen betreffend der Ausstattung und den Support müsse präziser auf die schulischen Systeme und Größen der Schulen abgebildet werden. Unter diesem Gesichtspunkt werde es als notwendig angesehen, insgesamt 4 Vollzeitkräfte für die KGS und BBS für den Support einzusetzen, wobei 2 Auszubildende zur Entlastung eingebracht werden könnten (Aufbau eines sogenannten Bildungscampus bzw. Kompetenzzentrums). Die Akzeptanz des Lehrerkollegiums würde eher gegeben sein, wenn die für den Support zuständigen Kollegen besser greifbar seien, um alle anfallenden Supportanfragen schnell lösen zu können. In der Einbindung von Auszubildenden würde man auch eine weitere Stärkung des Landkreises Wittmund als Modellkommune sehen.
3. Der im MEP für die BBS vorgesehene Hardwareschlüssel von 1:3 (1 Endgerät für 3 Schüler) liege unter dem aktuellen Stand des Bedarfs. Die im MEP aufgeführten 380 Endgeräte bei nahezu 1500 Schülern würden eine Verschlechterung der derzeit 600 Geräte darstellen. Es sollte daher eine Kennzahl 1 PC für 2,5 Schüler angestrebt werden.
4. Für die Lehrerschaft müsse anstelle der fest installierten Arbeitsplätze eine 1:1 Ausstattung mit mobilen Endgeräten erfolgen, die ggf. auch im Homeoffice genutzt werden dürften.

Zu den Punkten 1 und 3:

Mit Verweis auf die im MEP aufgeführten Aufgaben einer koordinierenden Stelle beim Schulträger bestand Einigkeit, dass diese noch vom Schulträger zu bestimmende Person nicht nur im Rahmen der Jahresinvestitionsgespräche ansprechbar sein soll. Soweit in diesbezüglichen Gesprächen auch aufgrund der Individualität einzelner Schulen ein höherer als der im MEP festgelegte Bedarf festgestellt werden sollte, soll dieser im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und unter Beteiligung der politischen Gremien entsprechend berücksichtigt werden. Schulträgerseitig wird allerdings weiter an dem grundsätzlichen Ziel festgehalten, nicht an den Standards zu rütteln, da es nur um eine einheitliche Kennzahl (Mindeststandard) gehe, die zwecks Planungen benutzt werde und auch zukünftig keine Verschlechterung der Verhältnisse zur Folge haben solle. Die im MEP ausgewiesenen Bedarfe stellen lediglich den vorläufigen künftigen Investitionsbedarf und nicht die Anzahl der Arbeitsplätze für den Zeitraum bis 2024 dar. Es bestand Einigkeit, dass sich insbesondere durch die Corona Pandemie und die in diesem Rahmen beschlossenen Projekte ‚Sofortausstattungsprogramm‘ und ‚Digitalpakt‘ die für den MEP zugrunde gelegten Maßstäbe schneller verändern würden und nach oben anzupassen seien, als dieses für die Geltungsdauer des Papiers (2020 bis 2024) der Fall sein werde. Unabhängig davon wird es aber schulträgerseitig für geboten angesehen, die im letzten Jahr begonnenen Erhebungen nicht mehr anzupassen, zumal die Auswirkungen durch die Pandemie überhaupt nicht abschätzbar sind.

Von den Vertretern des Schulträgers war gegenüber den Vertretern der Schulen zudem herausgestellt worden, dass aufgrund der allgemeinen Finanzsituation - wie auch in anderen

Bereichen der Kreisverwaltung (z. B. bei Baumaßnahmen, Kreisstraßen, Sportplätzen und Bushaltestellen) - künftig auch für den Schulbereich eine Festlegung von Prioritätenlisten angestrebt werde.

Zu Punkt 2

Die Idee zum Aufbau eines sogenannten 'Bildungscampus/Kompetenzzentrums' wurde seitens des Schulträgers grundsätzlich als positiv angesehen. Die Frage nach der Umsetzbarkeit (wann und wie) muss allerdings zunächst offen bleiben. Letztlich kann dieser Punkt auch nicht Gegenstand des MEP's sein. Man einigte sich dahingehend, diese Thematik gesondert im Rahmen der angestrebten Neuauflage der Supportvereinbarung zwischen Schulen und Schulträger zu erörtern, zumal davon ausgegangen werden muss, dass sicherlich auch die nicht am 23.09.2020 anwesenden Schulleiter gewisse Vorstellungen zu diesem Thema haben.

Von den Vertretern des Landkreises war in diesem Zusammenhang ferner nochmals deutlich gemacht worden, dass seitens der Schulen ein gemeinsam abgestimmter Entwurf als Diskussionsgrundlage zum übersandten Vorschlag des Landkreises erwartet werde. Ebenso wird, wie dieses auch von einigen Schulleitern konkret eingefordert wurde, die Notwendigkeit gesehen, die Aufgabenverteilung des First-, Second- und Third- Level- Supports festzulegen (wenn auch nicht abschließend).

Zu 4.

Hinsichtlich der schulseitig favorisierten 1:1 Ausstattung der Lehrkräfte ist anzumerken, dass hierfür grundsätzlich die Zuständigkeit des Landes gegeben ist. Man hat sich darauf verständigt, zunächst die bundespolitische Entwicklung abzuwarten. Als wichtig war in diesem Zusammenhang von den Vertretern der Schulen aber die Ausstattung der Räume mit entsprechender EDV – Technik angesehen worden.

Die vorstehenden Ausführungen in der Vorlage wurden mit allen Schulleitern in der Trägerschaft des Landkreises abgestimmt. Insoweit liegen damit die Voraussetzungen vor, den MEP für die Jahre 2020 bis 2024 zu beschließen. Die finanziellen Auswirkungen hieraus, werden Grundlage für die Etatberatungen der jeweiligen Folgehaushaltsjahre sein.

Beschlussvorschlag:

Der Medienentwicklungsplan für die Schulen des Landkreises Wittmund für den Planungszeitraum 2020 – 2024 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, gemeinsam mit seinen Schulen ein Konzept für die Ausgestaltung zu erbringenden Supportleistungen zu entwickeln.

Wittmund, den 26.10.2020

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Medienentwicklungsplan für die Schulen des Landkreises Wittmund - Planungszeitraum 2020 - 2024